



ALLGEMEINE MIET- und GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Das Mietequipment mit allen Bestandteilen bleibt Eigentum der Firma VA.TEC Veranstaltungstechnik GmbH. Der Mieter übernimmt die Haftung vom Zeitpunkt des Lagerausganges bis Wiedereingang in unser Lager und haftet in vollem Umfang für allfällige Schäden (Witterung, Vandalismus durch Dritte, Fehlbedienung etc.). Jede Art der Beklebung oder Beschriftung, das Anbringen von Werbebannern etc. auf dem Eigentum der VA.TEC ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
2. Nicht retourniertes oder beschädigtes Equipment wird zum Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.
3. Der Mieter bestätigt durch die Annahme bzw. Unterzeichnung des Mietvertrages / Lieferscheins, dass er das Equipment geprüft und für einwandfrei erklärt hat. Nachträgliche Mängel können von VA.TEC nicht anerkannt werden. Verzichtet der Mieter auf seine Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme und technischen Kontrolle deren Rückgabe, erkennt er diese von VA.TEC durchgeführte an. Bei Abruf des Auftrages gelten die AGB und Zahlungskonditionen von VA.TEC als akzeptiert.
4. Für die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Auftrages haftet der Besteller. Sind Besteller, Benützer oder Rechnungsempfänger unterschiedlich, gilt der Auftrag im Zweifel vom Besteller erteilt.
5. Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag (= 24 Std). Ist eine Verkürzung oder Verlängerung der ursprünglichen Mietdauer erwünscht, ist die ausdrückliche Zustimmung des Vermieters einzuholen.
6. Jede Art von Änderungen an den Geräten durch den Mieter ist untersagt. Die Kosten für eine eventuell notwendige Wiederherstellung des Ursprungszustandes werden dem Mieter verrechnet.
7. VA.TEC behält sich das Recht vor, Werbung in angemessener Größe anzubringen. Die Firmenlogos und Schriftzüge dürfen durch den Mieter weder entfernt noch unsichtbar gemacht werden.
8. Konzessionen und Bewilligungen für Veranstaltungen oder zur Inbetriebnahme der Geräte und jede Art von Aufführungslizenzen besorgt sich der Mieter auf seine Rechnung. VA.TEC weist jede Haftung für Schäden und Störungen zurück, die durch das gemietete Equipment verursacht werden.
9. Der Mietpreis ist im Inland gem. Vereinbarung, im Ausland jedenfalls vor Mietbeginn zu bezahlen.
10. Mündliche Bestellungen werden mit einer Auftragsbestätigung bestätigt, sollte diese nicht binnen einer Woche widerrufen oder geändert werden, gilt die Bestellung als fixiert. Bei Stornierungen werden folgende Gebühren verrechnet:
Bis 30 Tage vor Mietbeginn 25% der Bestellsumme / 14 Tage 50% / 7 Tage 100% . Dies gilt nicht für Rahmenvereinbarungen in welchen gesonderte Laufzeiten vereinbart wurden. Hier gilt jeweils Beginn und Ende der vereinbarten Laufzeit. Alle Preise verstehen sich exklusive österreichischer MwSt.
11. Die Parteien unterstellen ihre Rechtsbeziehung ausdrücklich österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.